

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1918)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Democratia christiana. — Kirchen-Chronik. — Einladung.
— Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. —

Einladung zum Abonnement.

Zum Abonnement auf die „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ laden wir angelegentlichst ein und bitten unsere Leserschaft, in Freundes- und Bekanntenkreisen für **weltere Verbreitung des Blattes zu wirken**. Die „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ will eine die wichtigsten Gebiete umfassende Revue sein, und wird es, dank der zahlreichen Mitarbeiterschaft, die zur Aussprache drängt, noch in vermehrtem Masse werden, sofern ihre stete Entwicklung und Erweiterung durch zahlreiche neue Freunde ermöglicht werden. Unsere Wochenschrift möchte den engen geistigen Zusammenschluss des Klerus fördern und auch Fragen behandeln, die der Teilnahme der gebildeten Laien sicher sind. So wird das Blatt zugleich die Beziehungen zwischen Klerus und Laien mehren und stärken.

Luzern.

Redaktion und Verlag.

Bestellung beliebe man an die „Expedition der Schweizer. Kirchen-Zeitung in Luzern“ zu richten.

Democratia christiana.

Predigt in der Hofkirche, am letzten Sonntag des Kirchenjahres 1918, den 24. November.

Epistel Koloss. 1, 9—14.

Kolossenerbrief 1, 9—14. Erfüllet euch mit der Erkenntnis des Willens Gottes in aller Weisheit und tieferen, geistigen Einsicht. Koloss. 1, 9.

Geliebte im Herrn!

Jetzt ist es die Zeit: die grossen, weitblickenden Rundschreiben Leo XIII. gleichsam wieder hervorzuholen, die Rundschreiben über die Arbeiterfrage, über die christliche Staatsordnung, über die Pflicht der christlichen Bürger und ähnliche verwandte. Unter ihnen befindet sich eine Enzyklika vom 18. Januar 1901: *Graves communi re* — über die christliche Demokratie.

In der Zeit der heutigen Umwälzungen, der Umbildungs-, der Umsturz- und Umwälzungsversuche, aber auch gewisser hochernster Umbildungsarbeiten

Anmerkung. In die gedruckte Predigt wurden hier einige längere Zitate eingesetzt, die im Vortrage gekürzt erschienen; auch wurde an zwei Stellen die Beweisführung etwas erweitert. Der ursprüngliche Wortlaut, der im Uebrigen genau wiedergegeben ist, dauerte 30 Minuten.

— tut es not, das Wort der heutigen Epistel zu befolgen:

Ihr möget euch erfüllen mit Erkenntnis des göttlichen Willens in aller Wahrheit und geistigen Einsicht und... dann seit fruchtbar in jedem guten Werke.

Was heisst das — auf die Jetztzeit angewendet — anders als: Lasset euch erfüllen mit der christlichen Grundsätzlichkeit. Beurteilt mit christlicher

Grundsätzlichkeit

alle alten und neuen Verhältnisse.

Nach christlicher Grundsätzlichkeit entfaltet dann eure eigene Tätigkeit im privaten, persönlichen und öffentlichen Leben.

So lasst uns denn heute mit christlicher Grundsätzlichkeit — in die verwirrten Länder- und Staatsverhältnisse hineinblicken.

Ich wähle einen Begriff aus der Gedankenwelt Leos XIII., der in seinem Rundschreiben wie ein Morgenstern leuchtet:

**Democratia christiana
christliche Demokratie.**

Lasst uns dies an zwei Sonntagen betrachten!

Was ist das, christliche Demokratie?

Lasst uns heute nur eine Seite der Antwort ins Auge fassen.

Christliche Demokratie bedeutet zunächst den christlichen Volksstaat in seiner gottgewollten Entfaltung.

Lasst uns nun dieses im Geiste Leo XIII. betrachten.

A.

Der Mensch ist seiner Natur nach ein gesellschaftlich veranlagtes Wesen. Es ist nicht gut für den Menschen, dass er im vollen Sinne des Wortes allein sei (Genes. 1, 18, Eccle. 4, 10). Er kann sein Ziel, das natürliche und übernatürliche Glück, nur mit Beihilfe anderer erreichen. Deswegen liegt es in der Natur des Menschen und der Menschheit, dass sie das menschliche Leben in gegenseitiger Hülfe entfalten. Wie wunderbar, wie zart hat die Genesis, das erste Buch der Hl. Schrift, die Familie als Urzelle der menschlichen Gesellschaft geschildert. Ich erlaube mir im Vorübergehen auf einen kleinen feinen Zug der Genesis aufmerksam zu machen. Als der erste Mensch ins Weltall und in dessen Herrlichkeit eingetreten war,

als ihm gleichsam Gottes Schauplätze und Heere offenstanden, gab er den Dingen ihren Namen. Er fing an, mit natürlichen Kräften und übernatürlichen Gaben in die Reiche des Alls einzudringen. Aber keineswegs fühlte sich der Urmensch etwa mit den Tieren im krass darwinistischen Sinne von Haus aus verwandt. Es befahl ihn vielmehr mitten in der Herrlichkeit der Schöpfung — wie das erste Buch der Hl. Schrift berichtet (Genes. 1, 20) — eine Art Einsamkeits- und Heimweh-Gefühl. Er fand nirgendwo ein Wesen, das ihm ebenbürtig war, das ihm in der Tat Gehilfe, Ergänzung, Gesellschaftswesen zu sein vermochte. Erst als die neu geschaffene Eva Adam zugeführt ward — jubelte dieser auf über ein ebenwürdiges Wesen, über eine wahre, echte Hilfe: das ist Fleisch von meinem Fleisch; Geist wie mein Geist. Dann folgte eben die feierliche Gründung und Verklärung der Familie, die wir Urzelle der Gesellschaft genannt haben. Christus hat sie sakral und sakramental verklärt. Die gesellschaftliche Entfaltung ging weiter, über die Familie hinaus. Es folgte die Entwicklung zur Nachbarschaft, zur Gemeinde, zur Genossenschaft — da und dort zum Nomadenstamm, dem Stamm mit festen Wohnstätten, alles einfachhin naturnotwendig. — Endlich erblühte allüberall die volle Entwicklung zum Vaterlande, zum organisierten Staat. Wir entdecken schon sehr frühe, nahe der Urgeschichte der Menschheit, Staaten mit hoher Kultur. Leo XIII. bemerkt in seinem Rundschreiben über die christliche Staatsordnung: *Immortale Dei* vom 1. November 1885: „Nur die menschliche Gemeinschaft vermag dem Einzelmenschen die vollen Lebensgüter vollkommen darzubieten“ (*Sola coniunctio congregatioque hominum ... suppeditare vitae sufficientiam perfectam sola potest*) (Herdersche Ausgabe II. 344 [10]). Deswegen wurde auch die gesellschaftliche Entwicklung zum Staate notwendig. Das Ganze beruht also auf der Natur. Was aber mit der Natur des Menschen gegeben ist — das ist auch Gottes Wille. Die Staatenbildung ist Gottes Wille. Der Staat ist eine gottgewollte Entwicklung zum Volkswohl: *democratia christiana*!

B.

Klimatische, geographische, nationale, geschichtliche Verhältnisse führten zur Gründung und Entfaltung vieler Staaten. Der Zusammenschluss der ganzen Menschheit zu einem Staat — wie etwa zu der einen Weltkirche Christi, die ein übernatürliches Gnadenwerk Gottes ist — ward nie möglich. Wohl aber wäre ein Welt-Völkerbund zum gegenseitigen Schutz und Schirm des Friedens eine Möglichkeit, ja eine menschliche Herrlichkeit.

C.

Zur gesellschaftlichen Entwicklung aber gehört eine heilige Ordnung — ein Haupt, eine Autorität, eine höchste Würde und leitende Macht. Schon in der Familie ist bei aller hohen und höchsten natürlichen und christlichen Würde der Frau und bei ihrer seelischen Gleichberechtigung, der Mann — das Haupt. Das alles ist wieder in der Natur begründet. Die Offen-

barung der Uebernatur hat es geweiht und verklärt. Auch das freieste Staatswesen bedarf einer Autorität, die es leitet und regiert und Leo XIII. beschreibt dies in der Enzyklika *immortale Dei* über die christliche Staatsordnung in folgenden Gedankengängen: Keine Gesellschaft kann bestehen, wenn nicht Einer an der Spitze vorsteht ... eine Autorität nämlich. Eine oberste Kraft und Macht und Würde, eine Autorität muss bestehen, die alles ordnet, leitet und allen einzelnen einen kräftigen und den einzelnen Verhältnissen sich anpassenden Impuls, eine mächtige Anregung, einen Anstoss zur Tätigkeit gibt, hin zum gemeinsamen Wohl und Zweck (*efficaci similique — impulsione singulos movens ad commune propositum*) (Herdersche Ausgabe II. 344 [11]).

Beachtet das Wort — Impuls. Die Autorität, die Macht soll nicht bloss Ansehen besitzen, sondern auch freimütige Anregung geben zum Gemeinwohl, zum Volkswohl nach allen Seiten hin: *democratia christiana*. Nun beachtet wohl, was Leo XIII. hervorhebt.

„Gott allein ist im wahren und vollen Sinne des Wortes Herr aller Dinge. Ihm allein muss alles untertan sein. Ihm allein muss alles dienen, was immer im Weltall ist.“ (*Solus ... Deus est verissimus maximusque rerum, Dominus cui subesse et servire omnia quaecumque sunt necesse est.*) (Enzyklika *Immortale Dei*. Herdersche Sammlung S. 344, 345 ff.)

Nun ist schon die Entwicklung zum Staat Gottes Wille.

Die Notwendigkeit einer Autorität im Staat, einer höchsten Würde, Macht und Kraft im Staate ist erst recht Gottes Wille. Dann aber gründet jede höchste politische Macht in Gott.

Wer ein Herrscherrecht besitzt, wer Regierungsgewalt inne hat — hat dies von keinem andern empfangen, als von Gott, dem Urgründer und Urheber des Alls. (*Solus Deus ... rerum Dominus ... cui omnia ... subesse ... necesse est: ita, ut quicumque ius imperandi habent, non id aliunde accipiunt nisi ab illo summo omnium principio Deo.*) (I. c. 344 [11].) In dem Rundschreiben über die christliche Demokratie *Graves de communi* aber fügt Leo bei: der christliche Volksstaat muss, eben weil er christliche Demokratie heisst, für die schwachen und untersten Klassen sorgen, von den ... göttlichen Grundlagen und Grundsätzen aus (*Grave de communi*, Herdersche Ausgabe V. 241 [8. 9.]).

Die Gewalt und Sorge der Regierung für das allgemeine Wohl des Staates birgt Mächte, Kräfte und Pflichten in sich, die nie einem einzelnen Menschen zukommen, auch Millionen von zusammengezählten Menschen nicht. Die Gewalten stammen deshalb einfachhin von Gott.

Sie sind Abbild und Abglanz der göttlichen Welt-Herrschaft. Das ist die laute Sprache der Natur.

Die Sprache der Natur, auf die sich Leo beruft, wird von der Sprache der Uebernatur bestätigt. Hochfeierlich beruft sich deshalb Leo auf das Wort des Apostels Paulus im Römerbrief: *Non est potestas nisi a*

Deo. Es gibt keine Gewalt, keine Art von Regierungsgewalt ausser von Gott (Röm. 13, 1 ff.) Paulus hinwiederum kann sich auf Christus berufen. Am Dienstag der Karwoche sprach Jesus in einem sozialpolitischen Geisterstreit: Gebet Gott was Gottes ist — und dem Kaiser was des Kaisers ist. Und am Karfreitag anerkannte Jesus — als Gefangener — sogar eine göttliche Autorität im römischen Staate, indem er zu Pilatus sprach: du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre.

Leo fügt sofort bei: „Die Herrschergewalt ist aber — an sich — mit keiner Staatsform notwendig verknüpft; sie kann die eine und andere Form annehmen, wenn diese das gemeinsame Wohl wirksam fördert (Immortale Dei, Herdersche Ausgabe II. 344, 345 [10. 11]).

Wenn auch in der Republik die Souveränität, das Gottesgnadentum, die Regierungsgewalt auf den breiten Schultern des Volkes ruht, so ist doch selbst die Republik genötigt, sich eine oberste leitende Regierung und Verwaltung zu bestellen. Auch diese republikanische Regierung hat ihre Gewalt von Gott, ist Stellvertreter Gottes, solange sie nach Gesetz und Verfassung bestellt ist. *Democratia christiana*.

Sofort zieht aber der Papst zwei Folgerungen, die wir in unsere Zeit hineinleuchten lassen wollen.

1. Gottwidrig ist die Revolution. Die Revolution gegen die bestehende Staatsgewalt, sie mag diese oder jene Staatsform besitzen, ist nicht erlaubt. Der gewalttätige anarchische Sturz ist Sünde im vollen furchtbaren Sinne des Wortes.

Wieder lässt Leo den Apostel Paulus sprechen: „Wer sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die sich dieser Anordnung widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu“ (Röm. 13, 2).

Wenn eine äusserst linksstehende radikale, sozialistisch-bolschewistische Partei in einem Lande aufsteht und verkündet: mit Gewalt muss die bürgerliche Ordnung gestürzt werden, um eine einseitige proletarisch-sozialistische Terror-Republik oder irgendwelche neue Staatsform einzuführen — so ist das nach Jesus — Paulus — und Leo XIII. ein verdammungswürdiges Verbrechen. Gewaltige Wege und Mittel zur Weiterbildung des Staates stehen jederzeit offen. Das muss offen und klar ausgesprochen werden. Der milde Leo XIII. tadelt in seinem Rundschreiben *Sapientiae christianae* über die Pflichten der christlichen Bürger — jene Katholiken, die da meinen: man dürfe den gegenteiligen verwegenen sozialistisch-marxistischen Anschauungen keinen offenen Widerstand entgegensetzen, damit nicht etwa der Kampf die feindlichen Gemüter noch mehr verbittere. — Die Klugheit dieser Leute ist von jener Art, die der Apostel Weisheit des Fleisches und Tod der Seele nennt: die Weisheit des Fleisches ist eine Feindin

Gottes, denn sie ist dem Gesetze Gottes nicht untertan und kann es nicht sein (Röm. 8, 6. 7.) (Vergleiche Rundschreiben *Sapientiae christianae* über die Pflichten der christlichen Bürger vom 10. Januar 1890, Herdersche Sammlung III. 98 [40].) Deswegen ruft uns der Apostel in der heutigen Epistel zu: „Lasset euch erfüllen mit der Erkenntnis und der Anerkennung des göttlichen Willens und aller Weisheit und geistigen Grundsätzlichkeit“. In unseren Tagen werden Kaiser- und Fürstenthronen weggefeht. Man darf darin auch Gottesprüfungen und Gottesgerichte sehen. „Gott stürzt die Mächtigen vom Throne und die Niedrigen erhebt er.“ Aber deswegen sind die Menschen, die es tun — keineswegs von der Sünde frei. Geschehen sie nach gesetzlichen Abdankungen und Verzichten — Neubildungen und Umbildungen, dann freilich vermögen diese wieder gesetzliche Ordnung und legitime Regierungen zu schaffen. Dann dürfen aber die goldenen gesetzlichen Brücken herüber und hinüber nicht abgebrochen werden! Aber auch dann darf nicht eine Partei mit roher Gewalt die einseitige Herrschaft an sich reissen. Eine ursprüngliche gesetzlose, illegitime, ungerechte Eroberer- und Tyrannen-Regierung kann freilich — falls sie nicht mit berechtigter Gewalt gestürzt wird — im Laufe der Zeit gesetzlich, legitim werden. Dies geschieht aus sozialer Notwendigkeit, weil Ordnung und Friede unter allen Verhältnissen das höchste irdische Gut sind.

Kardinal Zigliara hat unter den Augen des Papstes gelehrt: Wenn freilich ein Herrscher eine Regierung, ein Volk geradezu vernichten, schänden, ruchlos hinopfern würde — dann träte eine Art Notwehrrecht mit äussersten ausserordentlichen Mitteln gegen den Fürsten, die Regierung ein, bis hin zum moralischen höchsten Zwang, zum Rücktritt. Zuerst müssten aber alle gesetzlichen Mittel versucht werden. So liegen jedoch die Verhältnisse selten.

Nicht um Politik zu treiben, sondern um die Grundsätze an Lebensfällen mit Fleisch und Blut klar zu legen — lasst uns einige Anwendungen wagen.

In Deutschland hat der Kaiser auf die Kaiser- und Königskrone im Drang der Verhältnisse des verlorenen Weltkriegs und der inneren gewaltigen Wirren verzichtet.

So wurde ein neuer Rechtsboden geschaffen zur Umbildung und Neubildung: darauf konnte man bauen. Nur durften die goldenen Brücken des Rechts nicht abgebrochen werden.

Jetzt stand die durch den Einfluss des Reichstags noch unter dem Kaisertum mit durchaus gesetzlichen Mitteln demokratisierte Regierung in voller Rechtskraft da, mit dem Reichskanzler an der Spitze, der unter Zustimmung der Krone dem Reichstag, der Volksvertretung verantwortlich gemacht war. Der Kaiser hatte schon vor der Abdankung zu Gunsten einer *democratia christiana* auf das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlusses verzichtet.

Nun fegte die Berliner Revolution eben diese zu Recht bestehende Regierung, die die Fähigkeit besessen

hatte, am Völkerstaate weiter zu bauen — im Sturme der rohen Gewalt hinweg. Die neue, einseitig sozialistisch-bolschewistische Regierung erscheint so durchaus als ungesetzlich. Zu Unrecht ward auch der Reichstag vergewaltigt. An sich besässe nun das Volk das Recht, mit geordneter Gewalt zu widerstehen, um einem wahren Volksstaat Raum und Recht zu schaffen, falls daraus im Bürgerkrieg nicht noch grössere Uebel entstünden. Wenn nun doch gläubige, christlich-soziale und allgemein bürgerliche Kreise in die Berufung einer neuen Nationalversammlung von Seite der jetzigen Regierung einstimmen, so geschieht dies mit Recht aus Liebe zur Ordnung, aber mit gewaltiger Forderung der Freiheit für die Wahl und die endgültige Entscheidung über die Staatsform. Weitere Gedanken über diese Dinge zu entwickeln, gehört nun voll und ganz in das Feld der Politik, nicht auf die Kanzel. Ich wollte nur mit Grundsätzen Leo XIII. Lebensfälle beleuchten. Es war dies um so leichter gegenständlich möglich, als die tatsächlichen Ereignisse uns ferner liegen.

In Russland sind auf dem betrachteten Gebiete Dinge geschehen, die zum Himmel schreien. Ein durchaus grundsätzliches Verhalten beachten wir von Seite des österreichischen Kaisers. In der namenlosen Verwirrung zieht er sich in feierlicher Erklärung von den Staatsgeschäften zurück. Er entbindet die Völker im Gewissen, von den Pflichten gegen seine Autorität. Feierlich abgedankt hat er nicht — wohl unter dem Gedanken: die auseinanderfahrenden Völker suchten vielleicht später doch wieder einen Einigungspunkt. Zweifellos können Abdankungen und Verzichte von Herrschern und Regierungen — in namenlosen Verwirrungen — auch zur Pflicht werden — zur Opferpflicht des allgemeinen Wohls. Und es ist dann nicht christlich — solche Verzichte mit Spott und Hohn zu begleiten. Rollende Kaiser- und Königskronen können auch die Freude am Sturz von Republiken wecken. Vergesset in diesen Tagen — die Grundsätzlichkeit nicht. Lasset euch nicht durch die sich überschlagenden Wellen der Nachrichten verwirren: als ob nun alles drunter und drüber ginge; als ob für allen Umsturz einfach Raum und Recht geschaffen wäre.

Erfüllet euch mit Erkenntnis des göttlichen Willens, mit Weisheit und Einsicht auf dem Gebiete der Staats- und Vaterlandsfragen. Beurteilt unsere eigenen Verhältnisse.

Auch der bolschewistisch angehauchte, von Zürich ausgehende und vom Oltnerkomitee geleitete revolutionäre Generalstreik, der sich schliesslich offen gegen die Staatsgewalt, die militarisierten Staatseisenbahnen und das Heer gewandt und das Vaterland an den Rand des Bürgerkrieges gebracht hat — ist und wird von dem Worte des Apostels getroffen: „Wer der bestehenden Obrigkeit sich widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes, zieht sich Verdammnis zu“.

Dieses Werk ist also vom katholischen Standpunkt aus, vom christlichen Geiste aus — auf das schwerste zu tadeln und zu verwerfen. Ueber das hoch-

wichtige soziale Wirken zu Gunsten der auf den niederen Gebieten arbeitenden Klassen werden wir am nächsten Sonntag betrachten.

Wir dürfen aber in diesen Vaterlandsfragen — nicht an beiden Knien hinken und die Grundsätzlichkeit verleugnen oder verwischen.

Lasset euch erfüllen mit der Erkenntnis des Willens Gottes und aller Weisheit und geistigen Einsicht.

Der Papst zieht eine zweite Folgerung.

2. Aber auch das religionsfeindliche Gebaren von Staatsgewalt und Regierungen ist gotteswidrig. Religionsfeindliches Leben im Staat ruft dem Zorne Gottes. Folgen wir wieder den Gedankengängen Leo XIII. im Rundschreiben über die christliche Staatsordnung: *Immortale Dei*. Weil die staatliche Gewalt in Gott wurzelt, und nur vom höchsten Regenten der Welt getragen wird — muss sie selbst auch Gottes Dienerin sein und die Religion schützen und fördern. Die staatliche Gewalt muss deshalb auch der Kirche Gottes Raum und Recht und Freiheit gewähren: „Gott hat die Sorge für das Menschengeschlecht zwei Gewalten zugeteilt: Der geistlichen und der weltlichen. Die eine hat er über die göttlichen Dinge gesetzt, die andere über die menschlichen. Jede ist in ihrer Art die höchste“. (*Utraque in suo genere maxima*.) (Herdersche Ausgabe S. 355.) „Jede hat ihre gewissen Grenzen. Diese Grenzen ziehen Natur, Uebernatur und Uraufgabe jeder der Gewalten. Eine jede ist wie von einem Kreise umschlossen, in dem sie sich selbständig bewegt. Nun aber sind die selben Menschen beiden Gewalten unterworfen und so ereignet es sich, dass eine und dieselbe Angelegenheit, wenn auch in verschiedener Weise, dem beiderseitigen Recht und Gericht unterworfen ist. Darum muss zwischen beiden Gewalten eine geordnete Einigung stattfinden, für die man nicht mit Unrecht jene innige Verbindung von Seele und Leib in dem einen Menschen als Bild herangezogen hat. Wo immer auf Erden eine Gewalt ist, strömt sie von Gott aus als ihrem tiefsten, seligsten Quellgrund.“

„Zuweilen treten Zeitumstände ein, in welche zur Herstellung des Friedens und der Freiheit . . . die Staatsgewalt und der römische Papst in besonderen, eigenartigen Fragen, Uebereinkommen, Konkordate schliessen. In solchen Zeiten zeigt die Kirche ausserordentliche Beweise einer Art geradezu mütterlicher, zarter, ehrfurchtsvoller Liebe gegenüber Staat und Volk. In solchen Zeiten offenbart die Kirche in ganz besonderer Weise ihre mütterliche Liebe, indem sie so viel Anpassungsfähigkeit und Entgegenkommen zeigt, als nur möglich ist“ (l. c. 356 [22]). Um so verderblicher und unverantwortlicher erscheint deshalb der Kampf gegen die Kirche im Staat. Eine ungläubige Kultur, ein radikaler Liberalismus stürmte auch selber gegen die Autorität Christi, die Autorität der Kirche, der Wahrheit und Gnade überhaupt, des Evangeliums und des Lebens Jesu. Ab und zu wurde das Wort des Tertullian wieder wahr: *apud vos omnia colere fas est praeter Deum verum* — „Ihr habt für alles Kultus-

freiheit — nur nicht für den Kult des wahren Gottes“.

Wir schauen nicht in die Tiefen der Pläne Gottes, der göttlichen Vorsehung. Aber die Hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments verkündet: dass Kriege auch Strafen für eine Kultur ohne Gott, für den Kampf gegen Gott, gegen Christus und Kirche sind. Kriege, sie mögen in Siege oder Niederlagen ausgehen, haben für alle, für die Menschheit die Bitterkeit der Arznei und Herbe der Strafe. — —

Der Weltkrieg war wie eine Gottesstrafe, die über die Menschheit hereinbrach wegen jener Kultur ohne Gott, obwohl Gottes innerstes Wesen den Krieg als solchen nicht will.

Die Kultur ohne Gott, die Weltanschauung, die die Autorität des Gottessohnes Jesus Christus und die Autorität der katholischen Kirche, der Kirche Christi, bekämpft, verachtet oder vernachlässigt — strafft sich aber auch selbst in der Weltgeschichte. Selbst diese Erkenntnis gehört zu jener Grundsätzlichkeit, die wir heute betrachteten.

Der liberale Radikalismus, der gegen die kirchliche Autorität stürmte, gebar den Sozialismus, der gegen die staatliche Autorität stürmt. Die Saat pflegt dann zuerst in besiegten oder zusammenbrechenden Ländern aufzugehen. Aber sie droht sich allüberallhin zu verbreiten. Schauet nach Russland, vergleicht gewisse Verhältnisse wenigstens in Deutschland. Aber auch siegende Länder hatten jene Saat überreich ausgestreut. Ich will jetzt nicht länger von diesen Dingen reden. Gilt es doch jetzt, dass alle staaterhaltenden Kreise zusammenarbeiten. Aber es ergeht an die Angehörigen aller Parteien und Richtungen und vor allem an jene, die nicht mit der Religion gebrochen haben — und ihrer ist noch eine grosse Zahl — die freundliche Ermunterung: Schätztet die Religiosität; vertieftet die Religiosität; jetzt ruft die Kirche in diesen schweren Zeiten hinein: Brüder, die Stunde ist da, vom Schlafe aufzustehen — ziehet an die Waffen des Lichtes (Epistel des ersten Adventsontags).

Wir haben grundsätzlich erkannt: dass die Aufgabe des Staates das allgemeine Wohl ist. Wenn der Staat das allgemeine Wohl, mit Macht und Weisheit und Liebe fördert, dann wird er geradezu zum Abbild Gottes und von Gottes Weltregierung. Eines übersehet nicht! Die selben Menschen, die das zeitliche Wohl im Staate suchen, sind auch zum religiösen Leben berufen; sie gehören auch der Kirche an. Die Liebe zu Christus und zur Kirche und die Liebe zum Vaterland sind Zwillingsgeschwestern: sie haben beide Gott zum Urheber (Leo XIII.: Rundschreiben Sapientiae christianae über die wichtigsten Pflichten der christlichen Bürger.) Nun ist die echte christliche Demokratie — um es nochmals zu wiederholen — die volle Entfaltung des christlichen Volksstaates zum Wohle aller Klassen und Massen. Also muss auch der Staat die gewaltigen Scharen des gläubigen Volkes schützen, der Religion, der Kirche, der Weltkirche Raum und Recht und Freiheit und Förderung

gewähren. Das gilt auch vom heutigen Staat, trotz der buntscheckigen Zusammensetzung unserer Gesellschaft, zumal die Religion, die Kirche eine so staats-erhaltende, staatsfreundliche geistige Grossmacht ist. Augustinus hat dies einmal in entzückender Weise geschildert: „Du, o Kirche, unterrichtest in kindlicher Weise die Kinder, kraftvoll die Jünglinge, sanft die Greise, wie es ihrem Lebensalter und ihrer Gemütsart ziemt. Du untergibst in Keuschheit und treuem Gehorsam das Weib dem Manne, nicht als Werkzeug der Lust, sondern zur Fortpflanzung des Geschlechtes und zur Gemeinschaft des häuslichen Lebens. Du setzest den Mann dem Weibe zum Haupt, nicht um die Schwäche ihres Geschlechtes zu missbrauchen, sondern zur Uebung der Pflicht aufrichtiger Liebe. Du unterwirfst die Kinder den Eltern, in einer Art von freiwilliger Dienstbarkeit, bestimmst die Eltern zu liebevollen Herren ihrer Kinder. . . . Du einest Bürger mit Bürger, Volk mit Volk und das ganze Menschengeschlecht in der Erinnerung an die ersten Stammeltern nicht bloss zur Geselligkeit, sondern auch zu einer Art von Brüderlichkeit. Du lehrst die Könige, Sorge zu tragen für ihre Völker, mahnst die Völker, den Königen sich zu unterwerfen. Wem Ehre gebührt, wem Liebe, wem Hochachtung, wem Furcht, wem Trost, wem Erinnerung, wem Ermahnung, wem Unterweisung, wem Tadel, wem Strafe, genau lehrst du dies, indem du zugleich darauf hinweist, dass nicht Allen Alles, Allen aber Liebe gebührt, Unrecht Keinem.“ (Von den Sitten der katholischen Kirche c. 30. n. 63.) Ein andermal wendet er sich an kirchenfeindliche Rechtsphilosophen und bricht in ähnlichen Gedanken in die tief wahren Worte aus: „Möchten doch jene, welche behaupten, die christliche Lehre widerstrebe dem Wohle des Staates, solche Kriegerleute uns geben, wie sie die christliche Lehre will, solche Untertanen, solche Ehemänner, solche Frauen, solche Eltern, solche Kinder, solche Herren, solche Diener, solche Könige, solche Richter, endlich selbst solche Steuerzahler und solche Steuereinnahmer, wie sie nach der Vorschrift des Christentums sein sollen — und dann mögen sie es wagen, zu behaupten, die christliche Lehre widerstrebe dem Wohle des Staates; sie werden im Gegenteil keinen Anstand nehmen, zu bekennen, dass dieser Gehorsam in hohem Masse das Staatswohl fördert.“ (Sendschreiben 138 (al. 5.) an Marcellinus, Kap. II, Nr. 15.)

Könnte man überzeugender für die Democratia christiana, für die Zusammenarbeit von Kirche und Staat, zum allgemeinen, alle Stände und Klassen und Massen umfassenden Volkswohl Beweise führen? So grundlegt man auch erdbebenfreien Boden für das Vaterland.

Es tut in unseren Tagen not, dass alle staaterhaltenden, vaterlandsfreundlichen Kräfte in bürgerlicher Treue zusammenstehen. Auch im grossen sozialistischen Lager gibt es weite Kreise, die nicht mit der Religion gebrochen haben, die nicht den bolschewistischen Strömungen folgen wollen. Viele werden aber durch die Macht der Organisation doch hingerissen. — Auf — fördert das Blühen und Gedeihen der Religion in weiten Kreisen: dann fördert ihr auch die echte christliche Demokratie.

Der Papst zieht eine dritte Folgerung aus dem Begriff der *democratia christiana*.

3. Auch ein volksbedrückendes, die niederen Klassen beengendes oder wieder nur Sonderinteressen förderndes Staatsleben wäre gottwidrig.

Der christliche Völkerstaat in seiner gottgewollten edlen Entfaltung muss jenes hohe, herrliche Gut des allgemeinen Wohles, des Wohles des ganzen Volkes auch unter den schwierigsten Umständen tatkräftig ins Auge fassen. Es liegt auch hierin etwas — Göttliches. Es muss der Wille der Leiter des Staates ein starker, ein sonnenhafter sein. Auf diesem Gebiete müssen alle Parlaments-Schichten zusammentreten. Hier müssen gesunde Kritik — Anerkennung des Geleisteten — vernünftige menschliche Nachsicht, die sich der Schwierigkeiten bewusst bleibt — allgemein sich Verstehen aller Schichten und Klassen — freudige Anpassung an neue Zeiten und Bedürfnisse — gleichsam wie in einem Leibe mit einer Seele miteinander ein grosses Werk vollenden. Dem Guten ist es eigen: sich auszugiessen: *bonum est diffusivum sui*. Das gilt vor allem von Gott. Das gilt aber auch in besonderer Weise von jeder grossen menschlichen Tätigkeit, die Gott nachahmt.

Das Vaterland ist auch in geistiger Hinsicht ein alpenhafter Bau mit göttlichem Grund und Grat, mit schroffen Felswänden des Rechts und der strafenden, sühnenden Gerechtigkeit und mit fruchtbaren Auen und Weiden der Liebe, der brüderlichen Einheit.

Ueber allem aber muss das goldene Sonnenlicht des Verständnisses und der Arbeit für das allgemeine Wohl, für den inneren und äusseren Frieden ausgegossen sein. Damit stehen wir aber bereits vor den Toren unserer zweiten grundsätzlichen Betrachtung über die *democratia christiana*, die wir am nächsten Sonntag halten werden: *democratia christiana est . . . benefica actio in populum christianam* (Graves in communi Herd. Ausg. V. 244 [9]). Die christliche Demokratie ist eine gewaltige, mächtige, prächtige, gütige Bewegung und Betätigung zu Gunsten der breiten Massen und Schichten des Volkes, der grossen Massen, aber in Zusammenarbeit mit allen Klassen in jeder Staatsform, die voll dem allgemeinen Wohle dienen will. Ich breche für heute ab. —

* * *

Geliebte im Herrn. Unsere Schweiz war eine Oase des Friedens mitten im Weltkrieg. Wir haben uns durch kriegerische nationale und wirtschaftliche Schwierigkeiten durchgerungen. Eine sichtbare Vorsehung waltete über uns.

Lasst uns, wie es so schön in der Epistel des heutigen und des letzten Sonntags des Kirchenjahres heisst: Gott dem Vater Dank sagen, der uns würdig gemacht hat, teilzunehmen am Erbe . . . im Licht.

Lasset uns unsere 600jährige Republik auch zur Insel des sozialen Friedens und

der sozialen Vorwärtsarbeit mitten in den sozialen Weltstürmen ausgestalten. Zu dieser sozialen Arbeit müssen die neutralen Länder geistig mit den siegenden Ländern zu einer Völker-Arbeit zusammentreten: und an dieser sozialen Siegesarbeit müssen auch die politisch besiegten Völker teilnehmen, zumal gerade diese Länder auf jenem Gebiete vor dem Kriege vielfach Vorbildliches geleistet haben. Das ist dann Vorarbeit auch zu einem politischen Völkerbund. Christen, fühlt ihr's nicht, wie gerade in der jetzigen Zeit die christlichen, die katholischen Grundsätze mitten unter den sozialen und politischen Stürmen — allein sicher und felsenfest stehen, wie im brandenden Meere dastehen und gegen dessen aufwallende Wogen — Düne und Damm sind? Das ist ein Gefühl — demütiger Superiorität, demütiger, grundsätzlicher Ueberlegenheit! O lasset euch nicht durch die Flut der sich überstürzenden Wellen immer neuer Nachrichten über Stürme und Umwälzungen verwirren, als ob nun alles aus den Fugen ginge, als ob alles erlaubt wäre. Aus den Geburtswehen entsteht eine neue Welt. Aber liebet die Grundsätzlichkeit und beurteilt alles, wie der Apostel sagt — als geistliche Menschen. Ratet und tattet mit Grundsätzlichkeit, nicht für Sonderinteressen, nicht nach Launen und Witterungen der Seele. Und jetzt betet wie Paulus in der Epistel während der hl. Messe: ja betet, dass wir alle erfüllt werden mögen mit der Erkenntnis des Willens Gottes in aller Weisheit und tiefen geistigen Erkenntnis, damit wir stets würdig wandeln in der Erkenntnis Gottes, wachsen und Frucht bringen in jedem guten Werke (Epist. Koloss. 1, 9—14). Amen.. A. M.

Kirchen-Chronik.

Ein päpstliches Rundschreiben über die Friedenskonferenz. Benedikt XV. hat unter dem 1. Dezember 1918 an die Bischöfe der katholischen Welt ein Rundschreiben gerichtet. Der Hl. Vater gibt seiner Freude Ausdruck über den Waffenstillstand. Er sei ein Gottesgeschenk, für das dem Lenker der Welt heisser Dank gebühre. Noch bleibe aber die Krönung dieser grossen Wohltat, der eigentliche Friede, zu erbitten. Der Friede wird an der kommenden Friedenskonferenz geschlossen werden. Der Hl. Vater fordert alle Bischöfe auf, in ihren Diözesen Gebete anzuordnen, damit die Mitglieder der Konferenz von oben erleuchtet werden, und die Frucht des Kongresses ein wahrer, auf die Grundsätze der christlichen Gerechtigkeit gegründeter Friede sei. Der Papst schliesst seine kurze, eindringliche Enzyklika mit den Worten: „Wir, als, wenn auch unwürdiger, Stellvertreter Jesu Christi, des Friedensfürsten, werden den allen Einfluss Unseres apostolischen Amtes aufbieten, damit die Beschlüsse, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Eintracht und Ordnung in der Welt gefasst werden, von allen Katholiken willig angenommen und treu ausgeführt werden“.

Sobald wir den lateinischen Originaltext der Enzyklika besitzen, werden wir das Dokument im Wortlaut in der Kirchen-Zeitung publizieren. V. v. E.

Einladung

zur

öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Akademie in Luzern
Mittwoch den 18. Dezember, abends 5 Uhr,
im grossen Saale des Priesterseminars.

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Referat von Hochwürden Herrn Vikar Dr. philos. Raphael Braun: „Vergleich des erkenntnistheoretischen Problems nach der Lehre Heinrichs von Gent, Thomas von Aquin und Immanuel Kant“.

Das Komitee.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Die Bitte im letzten Kirchenamtlichen Anzeiger um baldige Einsendung der Erträge der Sammlungen für kirchliche Zwecke wird den hochw. Herren Pfarrern nochmals in Erinnerung gebracht.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Vicques Fr. 33.05, Bettlach 28, Zeihen 16, Beromünster (Stift) 100.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Ebikon Fr. 93.
3. Für das hl. Land: Vicques Fr. 30.
4. Für den Peterspfennig: Vicques Fr. 34.
5. Für die Sklavenmission: Vicques Fr. 21, Zeihen 10.
6. Für das Seminar: Vicques Fr. 30.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 9. Dezember 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge:

Uebertrag Fr. 72,794.49

Kt. Aargau: Eggenwil, Hauskollekte 125; Aarau 150	„	275.—
Kt. Baselland: Birsfelden 200; Liestal 195	„	395.—
Kt. Bern: Laufen, Gabe von Ungenannt 20; Vendlin-court 5; Corban 30	„	55.—
Kt. Freiburg: Gurmels, Filiale Wallenbuch	„	40.—
Kt. Genf: Genf, deutsche Kaplanei, III. Rate	„	74.30

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum: 12 Cts.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 24 Cts.
Halb: 14 „ Einzelne: 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENFENSTER

vom feinsten Glasgemälde bis einfachster Verglasung in künstlerisch erstklassiger, gediegener und technisch solidester Ausführung liefert

„GLASMALEREI WINTERTHUR“
Filiale von F. X. ZETTLER, München, in Winterthur.

Messweine

empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidseitige Messweinlieferanten

MESSWEIN

stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidseitiger Messweinlieferant.

Sichere und rasche Heilung von
und dickem Hals
durch uns. Kropf-
geist. Vollkom. un-
schädlich. Hilft auch
in ältern u. hartn.
Fällen. Sicherer Erfolg garantiert.
1/2 Flasche Fr. 2.50. 1 Flasche Fr. 4.—
Prompte Zusendung durch die (P.O.U.)
Jura-Apotheke Biel.

Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte

OFFENE STELLEN

Haushälterin.

Eine einfache ordnungslebende Tochter gesetzten Alters, die ihre mehrjährige Stellung durch den Hinscheid ihres geliebten Mannes verloren, sucht wieder Stellung bei geliebten Herrn. Könnte eventuell Möbel und das Notwendigste für die Küche zur Verfügung stellen.

Zu verkaufen

ca. 25 Kirchenfenster

Höhe 8 m., Breite 1.10 m. Die Masse lassen sich kürzer, länger od. etwas schmaler anwenden. Dasselbst an ärmere Kirche event. zu verschenken
18 gotische Kapitälchen
in Stück mit prachtvoller Bemalung und reicher Vergoldung. Sich zu wenden an Robert Rösli, Bildhauer, Wohlhusen (Kt. Luz.)

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Kt. Luzern: Eschenbach, Gabe von Ungenannt 50; Münster 1. Beitrag des löbl. Stiftes 100, 2. Dankesgabe von einem Landwirt 250; Pfeffikon 35; Neudorf 290; Root, Kirchenopfer 1160; Luzern (St. Pauluskirche) 110; Willisau, Gabe von Familie L. 100; Sursee a) Kirchenopfer und Gaben 300, b) Legat von Herrn Theophil Doppler sel., Legat von Herrn Regierungsrat Theodor Schmid sel. 500; Buchrain, Nachtrag 100; Udligenswil 200; Oberkirch, Hauskollekte 180; Winikon, Hauskollekte 210; Inwil, Hauskollekte (dabei drei Gaben à 50 und eine à 45) 650; Greppen 145	„	4,440.—
Kt. Schaffhausen: Stein a. Rh., Hauskollekte	„	171.50
Kt. Schwyz: Ingenbohl, vom löbl. Institut	„	120.—
Kt. Solothurn: Solothurn a) aus einem Trauerhaus 300, b) Legat von Herrn Theophil Doppler sel., Meisterknecht im Kloster St. Joseph 702, c) Beitrag von St. Katharinen 10; Büsserach, 1. Hauskollekte 235, 2. von Ungenannt 100, 3. von Ungenannt 100; Kappel 32; Gempfen 13	„	1,492.—
Kt. St. Gallen: Mels 334; Hemberg 25; Mäseltrangen 50; Gommiswald, löbl. Kloster Berg-Sion 20	„	429.—
Kt. Thurgau: Sulgen 65; Güttingen (dabei Gabe von L.-D. 30) 86; Wuppenau, Hauskollekte 235; Tobel, Hauskollekte durch die Kongregation 600	„	986.—
Kt. Uri: Silenen 115; Göschenenalp 42	„	157.—
Kt. Wallis: Durch HH. Prof. Walther, Sitten, à conto-Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis 2000; durch HH. Rektor Roten in Raron: Ergisch 11, Salgesch 18; Obergesteln 15; Reckingen 70; Gondo 6; Ronda 11	„	2,131.—
Kt. Zug: Risch, Hauskollekte 360; Baar, Filiale Allenwinden, Hauskollekte 215; Walchwil, Hauskollekte (dabei Einzelgabe 100) 600	„	1,175.—
Kt. Zürich: Zürich, Liebfrauenpfarre, Gabe von O.	„	5.—
Total	Fr.	84,740.29

b) Ausserordentliche Beiträge:

Uebertrag Fr. 116,067.37

Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt in Solothurn, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	2,000.—
Kt. Wallis: Vergabung von Ungenannt im Oberwallis, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	2,000.—
Total	Fr.	120,067.37

c) Jahrzeitstiftung:

Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Solothurn, mit einer hl. Messe in Töss	Fr.	150.—
--	-----	-------

Zug, den 2. Dezember 1918.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

Schweizer. Genossenschaftsbank

Zürich - St. Gallen - Rorschach - Appenzell
Martigny - Brig - Olten - Schwyz

Wir empfehlen uns für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte:
Entgegennahme v. Geldern geg. Obligationen (4 $\frac{3}{4}$ bis 5 $\frac{0}{0}$), in Konto Korrent (3 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{0}{0}$) auf Depositen- und Einlagehefte (4 bis 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{0}{0}$) auf Sparkassabüchlein (Sparkasse des Sitzes Zürich staatlich konzessioniert, Verzinsung 4 $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{0}$), Aufbewahrung und Verwaltung von offenen und verschlossenen Dépôts.

Die Direktion.

Lexikon der Pädagogik

Im Verein mit Fachmännern und unter besonderer
Mitwirkung von Hofrat Prof. Dr. Otto Willmann

: herausgegeben von :

Ernst M. Roloff

Lateinschulrektor a. D.

Stimmen der Zeit, Freiburg, im Br., 1913/14, 5. Heft:

„... Werke wie Roloffs Lexikon sind Kraftzentralen, von Wissen und Aufklärung.“ (P. R. v. Nostitz-Rieneck.)

Theologische Revue, Münster i. W., 1916, Nr. 17/18:

„... Sowohl für die Theorie wie für die praktische Arbeit enthält das Werk eine unübersehbare Fülle wertvoller Beiträge. Es ist zu einer Fundgrube für den Berufspädagogen wie für jeden pädagogisch Interessierten geworden.“ (Privatdozent Dr. Heinr. Mayer, München.)

Vossische Zeitung, Berlin 1915, Nr. 104: „Wer als Laie

oder selbst als weiterstrebender Fachmann der Pädagogik sich über die meisten Gebiete dieser Praxis und Theorie unterrichten will, der greift, ehe der ‚Rein‘ eine ergänzte dritte Auflage bekommt, wohl am besten zu dem ‚Roloff‘.“

Zeit und Schule, München 1917, Nr. 8: „... Bei Freund

und Gegner hat Roloff die kath. Pädagogik zu höchstem Ansehen gebracht. Uns selbst hat er durch die Organisation dieser gewaltigen Ueberschau in seinem Lexikon erst die ganze Grösse des katholischen Erziehungswesens ins Bewusstsein gerufen.“ (Lehrer F. Weigl, München.)

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des

Unterrichts, Berlin 1913, S. 138—143: „Das Lexikon übertrifft an historisch-pädagogischen Artikeln weit die Reinsche Enzyklopädie. ... Wir gestehen gern: das Lexikon kann sich mit Ehren neben andern Unternehmungen ähnlicher Art sehen lassen.“ (Univ.-Prof. Dr. R. Stölzle, Würzburg.)

Zeitschrift für Hochschulpädagogik, Leipzig 1917, Heft

2 und 3: „... Der Artikel ‚Universität‘ dürfte wohl die beste knappe Uebersicht sein, die seit etwa der Hornschen von 1908 existiert.“

Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, Leipzig 1916

6. Heft: „... Die bedeutendste Erscheinung auf erzieherischem Gebiete ist augenblicklich das von E. M. Roloff herausgegebene Lexikon der Pädagogik. ... Tief wissenschaftliche Gedanken sind hier oftmals in volkstümlicher, unnachahmlich klarer Sprache vorgetragen.“

Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Leipzig 1917:

„... Wer in den von Roloff mit bündig-knapper Gestaltung zusammengebrachten Reichtum eindringen will, sei namentlich ... auf die zusammenfassenden, die geographischen und die geschichtlichen Artikel aufmerksam gemacht; die letzteren übersteigen weitaus das, was sonst die pädagogischen Enzyklopädien an Historischem leisten.“ (Dr. Hans Schmidkunz, Berlin-Halensee.)

Fünf Bände in dauerhaftem Steifleinen-Einband
je M. 16.—, in schönem Halblederband je M. 18.—

Freiburg i. Breisgau | Herdersche Verlagshandlung

..: Durch alle Buchhandlungen (in Teilzahlungen) zu beziehen ..:
Ein ausführliches Prospektheft wird auf Wunsch kostenfrei versandt.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.



Venerabili Clero.
Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus
Bucher et Karibaus
a rev. Episcopo jure
jurando ad acta
Schlossberg Lucerna

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:

Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes

Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Katechesen für die vier obren Klassen

der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

Schall-Platten

abgespielte und zer-
brochene kaufen
zu Neuverarbeitung
per Kilogr. Fr. 2.—

Kaiser & Cie., Bern

„ Marktgasse „

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zörcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kallin & Cie., Einsiedeln.